

# Der Grenzbote.

Tageblatt und Anzeiger

für Adorf und das obere Vogtland

Der Grenzbote erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlt, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Austrägern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.

Fernsprecher Nr. 14.

Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N<sup>o</sup> 82.

Sonntag, den 10. April 1904.

Jahrg. 69.

## Ersatz der Fortbildungsschule.

Durch den einjährigen Besuch der höh. Abteilung der Handelsschule zu Oelsnitz i. V. (erweitertes Ziel der 1. Lehrlingsklasse) Befreiung vom Fortbildungsschulbesuch lt. minist. Verordn. vom 13. Aug. 03. Pension im Schulgebäude oder billige Schülerkarte. — **Mädchenabteilung:** Sämtl. Handelsfächer u. Sprachen. 1jährig. Schulgeld 60 Mk. (Gleichzeitig Besuch einer höh. Kochschule möglich.)

Die Direktion.

Immer noch kommt es vor, daß invaliden- bez. frankenversicherungspflichtige Personen wegen Unterlassung der Zahlung von Beiträgen der Wohlthat der Versicherung gegen Alter, Invalidität und Krankheit verlustig gehen. Wir bringen daher folgendes in Erinnerung.

1) Die nicht ständig in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Tage-Arbeiter (Drescher, Mäher, Kartoffelgraber und dergl.) sind invaliden- und frankenversicherungspflichtig, und zwar auch für die Zeit, während welcher sie in keinem Arbeitsverhältnisse stehen. Sie haben die Versicherungsbeiträge selbst zu zahlen und sind berechtigt, von ihren Arbeitgeberern den auf die bei ihnen verbrachte Arbeitszeit ausfallenden Teil des gezahlten Beitrags ersetzt zu verlangen.

Die Arbeitgeber aber sind verpflichtet, die von ihnen beschäftigten sog. nicht ständigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter binnen 3 Tagen nach der Einstellung in Arbeit anzumelden, wenn sie nicht die Quittung über die von ihnen geleisteten Versicherungsbeiträge vorlegen können, und zwar zur Vermeidung einer Strafe bis zu 20 Mk. und der Erstattung der Kosten, welche der Kasse im Falle der Erkrankung eines solchen Arbeiters nach dem Tag des Arbeitseintritts und vor der Meldung entstehen.

2) Die sog. unständigen d. h. nicht ständig bei einem bestimmten Betriebe, sondern bald hier bald dort beschäftigten Arbeiter (z. B. Holzhacker, Kohlenlader, Eischneider, Wasch- und Scheuerfrauen, Gartenarbeiter u. s. w.) sind nur invalidenversicherungspflichtig, jedoch berechtigt, sich auch gegen Krankheit zu versichern. Diese Versicherungspflicht tritt bei ihnen ein, auch wenn das Arbeitsverhältnis weniger als 6 Tage dauert, sofort mit dem Beginn der Arbeit. Wer einen solchen Arbeiter beschäftigt, ist dafür verantwortlich, daß für die Woche, in der die Beschäftigung stattfindet, auch der Versicherungsbeitrag bezahlt wird. Er hat sich deshalb die Quittungskarte vorlegen zu lassen und, wenn der Wochenbeitrag noch nicht entrichtet ist, diesen unter Vorlegung der Karte zur Einklebung einer Versicherungsmarke bei der allgemeinen Ortskrankenkasse hier zu entrichten.

Dauert aber die Beschäftigung derartiger unständiger Arbeiter länger als 6 Tage, so sind die betr. Arbeiter auch frankenversicherungspflichtig und von dem Arbeitgeber zur Vermeidung der oben unter Nr. 1 erwähnten Nachteile bei der Meldestelle (Rathaus) zur Versicherung gegen Krankheit anzumelden.

Adorf, den 26. März 1904.

Der Stadtrat.  
Kämnik.

## Bekanntmachung.

Die Ziehungslisten über ausgeloste Staatsschulden-Kassenscheine und Landrentenbriefe liegen zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer unserer Sparkasse aus.

Adorf, den 6. April 1904.

Der Stadtrat.

## Gewerbl. Fortbildungsschule und Vorschule.

Alle Knaben von 10—14 Jahren, welche die Schnitz- und Zeichenabteilung, bez. Musikabteilung besuchen wollen, haben sich Montag, den 11. April, nachm. 5 Uhr in der Schnitzschule einzufinden,

die 14—17jähr. Schüler der gewerbl. Fortbildungsschule Dienstag, den 12. April, abend 6 Uhr in Nr. 5 der alten Bürgerschule.

Die Leitung der gewerbl. Fortbildungsschule.  
G. Günther.

## Politische Rundschau.

— Sachsen und der Vatikan. Aus Rom meldet man der „Tägl. Rundsch.“ durch den Draht: „Der „Osservatore cattolico“ erfährt, daß der Empfang des Barons Scherer, des Delegierten für die katholischen Interessen Sachsens, beim Papst weit über die Bedeutung einer Privataudienz übertroffen hätte. Herr von Scherer sei eigens nach Rom gekommen, um dem Papst die „gänzlich unhaltbare Lage der katholischen Sachsen (!!) vorzustellen und die Kurie zu bitten, bei der Reichsregierung — nicht der sächsischen — zu intervenieren. Der Papst hätte

volle Mitwirkung zugesagt.“ — Das Blatt bemerkt hierzu sehr treffend: „Ueber die Bestimmungen der Reichsverfassung und der einzelnen deutschen Staatsrechte scheinen Papst und „Osservatore“ sich nur unvollkommen orientiert zu haben.“

Berlin, 8. April. Nach einer Meldung aus Genua ist der Rhoddampfer „Hohenzollern“ von der russischen Gesellschaft angekauft. Der Dampfer fuhr von Neapel zur Ablieferung nach Bremen.

Berlin, 8. April. Die Essener Bluttat wird der „Berl. Ztg.“ zufolge nunmehr am 4. Mai

d. J. vor der Strafkammer des Landgerichts Essen ein Nachspiel erfahren. Die Anklage richtet sich gegen den verantwortlichen Redacteur Kappert von der „Essener Volksztg.“, und lautet auf Beleidigung des Oberkriegsgerichts der Ostsee-Station, von welchem befamlich seinerzeit der frühere Jahrbuch Hüssener abgeurteilt wurde. In diesem Prozeß wird das traurige Vorkommnis in Essen nochmals vollständig aufgerollt werden.

Stogau, 8. April. Der bekannte Graf Biedler-Klein-Tschirne, der wegen schwerer öffentlicher Beleidigung des Stationsvorstehers von Klein-Tschirne angeklagt war, blieb der für heute angeetzten Strafkammer-Verhandlung unentschuldig fern. Der Termin wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

In dem Tratehner Schulprozeß wurde der Lehrer Nidel vom Berliner Landgericht I wiederum zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Folgen der Erdbeben auf der Balkanhalbinsel stellen sich als sehr schwere heraus. So wird aus Saloniki der Neuen Freien Presse mitgeteilt, daß nach offiziellen Berichten im Wilajet Saloniki 1500 Häuser unbewohnbar geworden sind. 25 Personen wurden dort getötet, 40 schwer verletzt. Im Wilajet Koffowo wurden 1000 Häuser beschädigt oder völlig zerstört; hier zählte man 16 Tote und 26 Verwundete, in den übrigen betroffenen Bezirken 9 Tote und 18 Verwundete. Im Wilajet Saloniki sind auch mehrere Kasernen eingestürzt.

Madrid, 9. April. Die gestern in Barcelona explodierte Bombe enthielt Eisenstücke. Einer der Schwerverletzten soll bereits gestorben sein. Infolge des Attentats kam es zu Kundgebungen, die in blutige Schlägereien zwischen Monarchisten und Republikanern ausarteten. Dem „Liberal“ zufolge brach in dem Augenblick, da die Petarde explodierte, eine Panik aus unter den Leuten, die auf der Rambla del Centro waren, und die nach allen Seiten flohen. Das Haus, in dessen Torweg die Petarde gelegt war, erlitt keine bedeutenden Zerstörungen. Einige Eisenstücke und Reste von Pfeifungen wurden im Innern vorgefunden. Die Fenster der benachbarten Häuser zeripprangen, und eine Mauer erhielt einen langen Riß. Drei Personen wurden verletzt. Der Urheber des Anschlages ist unbekannt. Die Polizei sucht nach zwei Individuen, die in der Rambla del Centro bemerkt wurden, und die schnell im Moment der Explosion verschwanden. Man kennt weder ihren Namen, noch ihren Aufenthalt.

Barcelona, 9. April. Als der König gestern abend das Theater verließ, wurden einige Pfiffe laut; das Publikum protestierte aber mit Hochrufen auf den König, Spanien und den Ministerpräsidenten Maura. Es entstand ein Handgemenge. Die Gendarmerie stellte die Ruhe wieder her. — Der König hat sich heute vormittag unter lauten Kundgebungen der Menge nach Gerona begeben. Die Rückkehr ist auf morgen nachmittag festgesetzt.

Gerona, 9. April. Der König von Spanien hat dem Präsidenten von Mexiko, der ihn telegraphisch dazu beglückwünscht hatte, daß er dem gegen ihn gerichteten Anschläge entgangen sei, geantwortet, die Nachricht von diesem Anschläge entbehre jeder Begründung.

Admiral Togo hat seit seinem letzten Brandenangriff gegen den Hafen von Port Arthur nichts wieder von sich hören lassen. Man darf wohl annehmen, daß er mit der Bedienung der an der Salumündung jetzt vor sich gehenden